

Grund identischen Wollens gewirkt hat, nunmehr auf Grund identischen Triebes wiederholt wirkt, so daß er auch keinen „Grund“ dieser weiteren Wiederholung anzugeben vermag. Einen besonderen Fall der „Ab-Gewöhnung“ stellt der „Übergang von einer Triebwirkenswiederholung zu einer Handlungs-Wiederholung kraft identischen Wollens“ dar, welcher vorliegt, wenn jemand jene eigenen leiblichen Veränderungen, welche er bisher wiederholt auf Grund identischen Triebes gewirkt hat, nunmehr auf Grund identischen Wollens wiederholt wirkt.

„Einzel-Gewohnheit“ ist jene „Gewohnheit“, welche ein einzelner Mensch aus einer besonderen Gesamtheit von Menschen hat, „Gemein-Gewohnheit“ ist jene Gewohnheit, welche jeder einzelne Mensch aus einer besonderen Gesamtheit von Menschen hat. Ist eine „Gemein-Gewohnheit“ von jedem einzelnen jener Menschen, welchem sie zugehört, nicht als „Gemein-Gewohnheit“ gewußt, so nennen wir die „Gemein-Gewohnheit“ einen „Brauch“, ist hingegen eine „Gemein-Gewohnheit“ von jedem einzelnen jener Menschen, welchen sie zugehört, als „Gemein-Gewohnheit“ gewußt, so nennen wir die „Gemein-Gewohnheit“ eine „Sitte“. Das Wort „Sitte“ bezeichnet also eine Gemein-Gewohnheit, die von allen jenen, denen die Gewohnheit zugehört, als „Gemein-Gewohnheit“ gewußt ist, das Wort „Sitte“ ist also eigentlich ein Sinnwort, da es „Gemein-Gewohnheit“ als besonderen „Sinn“ (besonderes „Gewußtes“) bezeichnet. Unzutreffend ist die Meinung, daß „Sitte“ jene „Gemein-Gewohnheit“ ist, deren „Befolgung“ beansprucht oder welche wenigstens als „Wert“ betrachtet wird. Auch in diesem Falle wäre „Sitte“ ein Sinnwort, da es „Gemein-Gewohnheit“ als Gewußtes besonderer Anspruch-Seelenaugenblicke oder besonderer Wert-Gedanken bezeichnen würde. Nun ist es gewiß wahr, daß das Wissen jemandes, eine ihm zugehörige Gewohnheit sei eine „Gemein-Gewohnheit“ sehr häufig eine Bedingung dafür abgibt, daß er solche Gewohnheit als „Wert“ betrachtet und gegen Andere den Anspruch erhebt, sich dieser Sitte „anzupassen“, welche Anpassung dann allerdings auf Seite des Anspruchadressaten wenigstens anfänglich keine „Gewohnheit“ sein kann, sondern nur eine Handlungs-Wiederholung auf Grund des identischen Wollens, diesen Anspruch zu erfüllen, also solche eigenleibliche Veränderungen als Handlungen zu bewirken, wie sie den Anderen als Triebwirkungen zugehören. Aber schon die Unterscheidung „guter Sitten“ und „böser Sitten“ zeigt, daß auch in jenem Kreise von Menschen, innerhalb dessen eine „Sitte“ besteht, diese „Sitte“, dieser „gewußte Gemein-Gebrauch“ auch als „Unwert“ betrachtet werden kann und Niemandem zugemutet werden muß. Es darf eben „Sitte“ nicht mit „Sittlichkeit“ verwechselt werden, obwohl selbstverständlich